

NOMOSHANDKOMMENTAR

Meier | Rössner | Trüg
Wulf | Bannenberg | Bartsch [Hrsg.]

Jugendgerichts- gesetz

3. Auflage



Nomos

NOMOSHANDKOMMENTAR

Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier
Prof. Dr. Dieter Rössner
Prof. Dr. Gerson Trüg
Prof. Dr. Rüdiger Wulf
Prof. Dr. Britta Bannenberg
Prof. Dr. Tillmann Bartsch [Hrsg.]

Jugendgerichts- gesetz

3. Auflage

Prof. Dr. Britta Bannenberg, Justus-Liebig-Universität Gießen | **Prof. Dr. Tillmann Bartsch**, Georg-August-Universität Göttingen, Stellvertretender Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. | **Dr. Oliver Buckolt**, Vorsitzender Richter am Landgericht, Gießen | **Prof. Dr. Lasse Gundelach**, Katholische Hochschule NRW, Aachen, Strafverteidiger, Bonn | RA **Prof. Dr. Jörg Habetha**, RA und FA für Strafrecht Freiburg, Honorarprof. Universität des Saarlandes | **Maria Kleimann**, Direktorin des Amtsgerichts Neustadt am Rübenberge | **Dr. Johannes Koranyi**, Richter am Landgericht Bonn | RA **Prof. Dr. Christian Laue**, RA und apl. Prof. am Institut für Kriminologie Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg | **Dr. Alexander Linke**, Vorsitzender Richter am Landgericht Köln | **Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier**, Direktor des Kriminalwissenschaftlichen Instituts der Leibniz Universität Hannover | **Prof. i.R. Dr. Dieter Rössner**, Philipps Universität Marburg | RA **Prof. Dr. Gerson Trüg**, RA und FA für Strafrecht Freiburg, apl. Professor Albert-Ludwigs-Universität Freiburg | **Prof. Dr. Torsten Verrel**, Geschäftsführender Direktor des kriminologischen Seminars der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn | **Prof. Dr. Rüdiger Wulf**, Honorarprofessor Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Ministerialrat a.D. Justizministerium Baden-Württemberg



Nomos

Zitiervorschlag: HK-JGG/Bearbeiter

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7419-7

3. Auflage 2024

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2024. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Im Jahr 2023 wurde das JGG 100 Jahre alt! Für den Nomos-Verlag und die Herausgeber bildet dieses Jubiläum den idealen Zeitpunkt zur Vorlage der dritten Auflage des Handkommentars zum JGG.

Seit dem Erscheinen der letzten Auflage sind fast zehn Jahre vergangen. Blickt man zurück, denkt man nicht zuletzt an überstandene und noch andauernde Krisen, unter anderem die Coronakrise, die Klimakrise und die Kriege in Syrien sowie der Ukraine, mitsamt der nachfolgenden Ankunft vieler (junger) geflüchteter Menschen in Deutschland. Alle diese Geschehnisse stellen gerade für junge, noch in der Entwicklung befindliche Menschen eine besondere Belastung dar. Sie müssen bei der Interpretation des derzeitigen Aufkommens und der Entwicklung von Jugendkriminalität stets im Blick behalten werden und können auch bei der Bewertung einzelner jugendstrafrechtlicher Fälle von Bedeutung sein. Gleiches gilt für eine Entwicklung, die die Lebenswelt von Jugendlichen und Heranwachsenden in den vergangenen Jahren in ganz erheblicher Weise geprägt hat: die stetig fortschreitende Digitalisierung fast aller Lebensbereiche.

Vor diesem Hintergrund war es den Herausgebern diese Handkommentars ein Anliegen, auch in dieser dritten Auflage das Normative mit dem Empirischen zu verbinden, sprich die eingehende rechtliche Betrachtung der Vorschriften des JGG mit je einschlägigen aktuellen jugendkriminologischen Befunden und Entwicklungen zu verzahnen. Darüber hinaus werden gelegentlich kriminalpolitische Bezüge und Ideen integriert, ohne die für die Praxis wichtige Orientierung der Kommentierung an den relevanten Normvoraussetzungen und Rechtsfolgen zu vernachlässigen.

Vor allem dient diese dritte Auflage dazu, die Kommentierung auf den neuesten Stand zu bringen. Gesetzesänderungen, Rechtsprechung und Literatur sind bis Mitte 2023 berücksichtigt worden. Seit der letzten Auflage waren mehrere Reformen zu beachten, die deutliche Veränderungen des Kommentars zur Folge haben. Zu nennen sind hier etwa das Zweite Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren und zur Änderung des Schöffengerichts vom 27.8.2017 (BGBl. I 3295) und insbesondere das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren vom 17.12.2019 (BGBl. I 2146), das zu umfangreichen Änderungen im Bereich des formellen Jugendstrafrechts geführt hat.

Formal konnten die Randnummern der früheren Ausgabe nicht immer beibehalten werden. Manche haben sich inhaltlich geändert. So wurde etwa der in der letzten Auflage umfangreiche Anhang zum Jugendstrafvollzug gestrichen und durch kurze Hinweise in § 92 ersetzt; solche Hinweise finden sich nun auch zur Untersuchungshaft (§ 89c) und zum Jugendarrest (§ 90). Ebenfalls nicht noch einmal mit abgedruckt wurden die Richtlinien zum JGG. Die Richtlinien befinden sich gerade in der Überarbeitung und werden voraussichtlich im Jahr 2024 in neuer Fassung veröffentlicht. Soweit in der Kommentierung auf die – nun alten – Richtlinien noch Bezug genommen wird, muss berücksichtigt werden, dass die alte Fassung zugrunde lag.

Der Kommentar hat auch personelle Änderungen erfahren. Von den bisherigen Herausgebern sind alle bis auf Bernd-Dieter Meier ausgeschieden. Der

Kommentar wird nun von ihm, Britta Bannenberg und Tillmann Bartsch herausgegeben. Bei den Autorinnen und Autoren gab es zahlreiche Wechsel und bei deren Auswahl wurde wiederum großer Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis von wissenschaftlicher Vertiefung und Praxisnähe gelegt. Auch wenn der Gesetzestext weitgehend im generischen Maskulinum abgefasst ist, konnten die Autorinnen und Autoren eine möglichst genderechte Sprache verwenden; allerdings wurden für die Umsetzung keine weiteren Vorgaben gemacht.

Selbst bei Anlegung größter Sorgfalt lassen sich bei einem solch umfangreichen Werk einzelne Mängel wohl nicht vermeiden. Sofern bei der Lektüre Unklarheiten oder Defizite auffallen, bitten wir um entsprechende Hinweise. Nur im Zusammenwirken mit der Leserschaft lässt sich der Kommentar zu einem Werk weiterentwickeln, das Wissenschaft und Praxis gleichermaßen verpflichtet ist.

Herausgeber

Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Autorenverzeichnis	15
Bearbeiterverzeichnis	17
Literaturverzeichnis	19

Jugendgerichtsgesetz (JGG) 25

Vorbemerkungen zu §§ 1 ff. Grundlagen des Jugendstrafrechts	25
---	----

Erster Teil

Anwendungsbereich 48

§ 1	Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich	48
§ 2	Ziel des Jugendstrafrechts; Anwendung des allgemeinen Strafrechts	55

Zweiter Teil

Jugendliche 72

Erstes Hauptstück

Verfehlungen Jugendlicher und ihre Folgen 72

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften 72

§ 3	Verantwortlichkeit	72
§ 4	Rechtliche Einordnung der Taten Jugendlicher	90
§ 5	Die Folgen der Jugendstraftat	93
§ 6	Nebenfolgen	103
§ 7	Maßregeln der Besserung und Sicherung	104
§ 8	Verbindung von Maßnahmen und Jugendstrafe	123

Zweiter Abschnitt

Erziehungsmaßregeln 128

§ 9	Arten	128
§ 10	Weisungen	131
§ 11	Laufzeit und nachträgliche Änderung von Weisungen; Folgen der Zuwiderhandlung	151
§ 12	Hilfe zur Erziehung	161

Dritter Abschnitt

Zuchtmittel 169

§ 13	Arten und Anwendung	169
§ 14	Verwarnung	172
§ 15	Auflagen	175
§ 16	Jugendarrest	183

§ 16a	Jugendarrest neben Jugendstrafe	198
Vierter Abschnitt		
Die Jugendstrafe		
§ 17	Form und Voraussetzungen	209
§ 18	Dauer der Jugendstrafe	230
§ 19	[aufgehoben]	242
Fünfter Abschnitt		
Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung		
§ 20	(weggefallen)	242
§ 21	Strafaussetzung	242
§ 22	Bewährungszeit	252
§ 23	Weisungen und Auflagen	254
§ 24	Bewährungshilfe	259
§ 25	Bestellung und Pflichten des Bewährungshelfers	265
§ 26	Widerruf der Strafaussetzung	270
§ 26a	Erlaß der Jugendstrafe	279
Sechster Abschnitt		
Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe		
§ 27	Voraussetzungen	280
§ 28	Bewährungszeit	287
§ 29	Bewährungshilfe	288
§ 30	Verhängung der Jugendstrafe; Tilgung des Schuldspruchs ..	289
Siebenter Abschnitt		
Mehrere Straftaten		
§ 31	Mehrere Straftaten eines Jugendlichen	295
§ 32	Mehrere Straftaten in verschiedenen Alters- und Reifestufen	316
Zweites Hauptstück		
Jugendgerichtsverfassung und Jugendstrafverfahren		
Erster Abschnitt		
Jugendgerichtsverfassung		
§ 33	Jugendgerichte	324
§ 33a	Besetzung des Jugendschöffengerichts	337
§ 33b	Besetzung der Jugendkammer	342
§ 34	Aufgaben des Jugendrichters	351
§ 35	Jugendschöffen	359
§ 36	Jugendstaatsanwalt	364
§ 37	Auswahl der Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte	369

§ 37a	Zusammenarbeit in gemeinsamen Gremien	377
§ 38	Jugendgerichtshilfe	380
Zweiter Abschnitt		
Zuständigkeit		
		386
§ 39	Sachliche Zuständigkeit des Jugendrichters	386
§ 40	Sachliche Zuständigkeit des Jugenderschöfengerichts	391
§ 41	Sachliche Zuständigkeit der Jugendkammer	398
§ 42	Örtliche Zuständigkeit	408
Dritter Abschnitt		
Jugendstrafverfahren		
		420
Erster Unterabschnitt		
Das Vorverfahren		
		420
§ 43	Umfang der Ermittlungen	420
§ 44	Vernehmung des Beschuldigten bei zu erwartender Jugendstrafe	448
§ 45	Absehen von der Verfolgung	451
§ 46	Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen	480
§ 46a	Anklage vor Berichterstattung der Jugendgerichtshilfe	482
Zweiter Unterabschnitt		
Das Hauptverfahren		
		485
§ 47	Einstellung des Verfahrens durch den Richter	485
§ 47a	Vorrang der Jugendgerichte	491
§ 48	Nichtöffentlichkeit	494
§ 49	<i>[aufgehoben]</i>	506
§ 50	Anwesenheit in der Hauptverhandlung	506
§ 51	Zeitweilige Ausschließung von Beteiligten	518
§ 51a	Neubeginn der Hauptverhandlung	539
§ 52	Berücksichtigung von Untersuchungshaft bei Jugendarrest	542
§ 52a	Anrechnung von Untersuchungshaft bei Jugendstrafe	546
§ 53	Überweisung an das Familiengericht	550
§ 54	Urteilsgründe	553
Dritter Unterabschnitt		
Rechtsmittelverfahren		
		571
§ 55	Anfechtung von Entscheidungen	571
§ 56	Teilvollstreckung einer Einheitsstrafe	599

Vierter Unterabschnitt		
Verfahren bei Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung		
§ 57	Entscheidung über die Aussetzung	603
§ 58	Weitere Entscheidungen	608
§ 59	Anfechtung	616
§ 60	Bewährungsplan	624
§ 61	Vorbehalt der nachträglichen Entscheidung über die Aussetzung	627
§ 61a	Frist und Zuständigkeit für die vorbehaltene Entscheidung	633
§ 61b	Weitere Entscheidungen bei Vorbehalt der Entscheidung über die Aussetzung	635
Fünfter Unterabschnitt		
Verfahren bei Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe		
§ 62	Entscheidungen	638
§ 63	Anfechtung	642
§ 64	Bewährungsplan	643
Sechster Unterabschnitt		
Ergänzende Entscheidungen		
§ 65	Nachträgliche Entscheidungen über Weisungen und Auflagen	643
§ 66	Ergänzung rechtskräftiger Entscheidungen bei mehrfacher Verurteilung	647
Siebenter Unterabschnitt		
Gemeinsame Verfahrensvorschriften		
§ 67	Stellung des Erziehungsberechtigten und der gesetzlichen Vertreter	652
§ 67a	Unterrichtung der Erziehungsberechtigten und der gesetzlichen Vertreter	665
§ 68	Notwendige Verteidigung	670
§ 68a	Zeitpunkt der Bestellung eines Pflichtverteidigers	685
§ 68b	Vernehmungen und Gegenüberstellungen vor der Bestellung eines Pflichtverteidigers	688
§ 69	Beistand	691
§ 70	Mitteilungen an amtliche Stellen	696
§ 70a	Unterrichtung des Jugendlichen	701
§ 70b	Belehrungen	706
§ 70c	Vernehmung des Beschuldigten	709
§ 71	Vorläufige Anordnungen über die Erziehung	713
§ 72	Untersuchungshaft	717
§ 72a	Heranziehung der Jugendgerichtshilfe in Haftsachen	724

§ 72b	Verkehr mit Vertretern der Jugendgerichtshilfe, dem Betreuungshelfer und dem Erziehungsbeistand	726
§ 73	Unterbringung zur Beobachtung	727
§ 74	Kosten und Auslagen	731
Achter Unterabschnitt		
Vereinfachtes Jugendverfahren		740
§ 75	(weggefallen)	740
Vorbemerkungen zu den §§ 76 ff.		740
§ 76	Voraussetzungen des vereinfachten Jugendverfahrens	742
§ 77	Ablehnung des Antrags	746
§ 78	Verfahren und Entscheidung	750
Neunter Unterabschnitt		
Ausschluß von Vorschriften des allgemeinen Verfahrensrechts		757
§ 79	Strafbefehl und beschleunigtes Verfahren	757
§ 80	Privatklage und Nebenklage	759
§ 81	Adhäsionsverfahren	766
Zehnter Unterabschnitt		
Anordnung der Sicherungsverwahrung		767
§ 81a	Verfahren und Entscheidung	767
Drittes Hauptstück		
Vollstreckung und Vollzug		768
Erster Abschnitt		
Vollstreckung		768
Erster Unterabschnitt		
Verfassung der Vollstreckung und Zuständigkeit		768
Vorbemerkungen zu den §§ 82 ff.		768
§ 82	Vollstreckungsleiter	770
§ 83	Entscheidungen im Vollstreckungsverfahren	774
§ 84	Örtliche Zuständigkeit	776
§ 85	Abgabe und Übergang der Vollstreckung	778
Zweiter Unterabschnitt		
Jugendarrest		786
§ 86	Umwandlung des Freizeitarrestes	786
§ 87	Vollstreckung des Jugendarrestes	786
Dritter Unterabschnitt		
Jugendstrafe		792
§ 88	Aussetzung des Restes der Jugendstrafe	792

§ 89	Jugendstrafe bei Vorbehalt der Entscheidung über die Aussetzung	825
§ 89a	Unterbrechung und Vollstreckung der Jugendstrafe neben Freiheitsstrafe	826
§ 89b	Ausnahme vom Jugendstrafvollzug	829
Vierter Unterabschnitt Untersuchungshaft		838
§ 89c	Vollstreckung der Untersuchungshaft	838
Zweiter Abschnitt Vollzug		847
§ 90	Jugendarrest	847
§ 91	(aufgehoben)	857
§ 92	Rechtsbehelfe im Vollzug	857
§ 93	Gerichtliche Zuständigkeit und gerichtliches Verfahren bei Maßnahmen, die der vorherigen gerichtlichen Anordnung oder der gerichtlichen Genehmigung bedürfen	860
§ 93a	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt	864
Viertes Hauptstück Beseitigung des Strafmakels		874
§§ 94 bis 96	(weggefallen)	874
§ 97	Beseitigung des Strafmakels durch Richterspruch	874
§ 98	Verfahren	879
§ 99	Entscheidung	881
§ 100	Beseitigung des Strafmakels nach Erlaß einer Strafe oder eines Strafrestes	882
§ 101	Widerruf	883
Fünftes Hauptstück Jugendliche vor Gerichten, die für allgemeine Strafsachen zuständig sind		884
Vorbemerkungen zu den §§ 102 ff.		884
§ 102	Zuständigkeit	886
§ 103	Verbindung mehrerer Strafsachen	887
§ 104	Verfahren gegen Jugendliche	898
Dritter Teil Heranwachsende		905
Erster Abschnitt Anwendung des sachlichen Strafrechts		905
§ 105	Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende	905

§ 106	Milderung des allgemeinen Strafrechts für Heranwachsende; Sicherungsverwahrung	921
Zweiter Abschnitt		
Gerichtsverfassung und Verfahren		928
§ 107	Gerichtsverfassung	928
§ 108	Zuständigkeit	930
§ 109	Verfahren	935
Dritter Abschnitt		
Vollstreckung, Vollzug und Beseitigung des Strafmaßes		942
§ 110	Vollstreckung und Vollzug	942
§ 111	Beseitigung des Strafmaßes	944
Vierter Abschnitt		
Heranwachsende vor Gerichten, die für allgemeine Strafsachen zuständig sind		946
§ 112	Entsprechende Anwendung	946
Vierter Teil		
Sondervorschriften für Soldaten der Bundeswehr		948
§ 112a	Anwendung des Jugendstrafrechts	948
§ 112b	(aufgehoben)	948
§ 112c	Vollstreckung	948
§ 112d	Anhörung des Disziplinarvorgesetzten	948
§ 112e	Verfahren vor Gerichten, die für allgemeine Strafsachen zuständig sind	948
Fünfter Teil		
Schluß- und Übergangsvorschriften		952
§ 113	Bewährungshelfer	952
§ 114	Vollzug von Freiheitsstrafe in der Einrichtung für den Vollzug der Jugendstrafe	955
§ 115	[aufgehoben]	957
§ 116	Zeitlicher Geltungsbereich	957
§§ 117 bis 120	(aufgehoben)	958
§ 121	Übergangsvorschrift	958
§§ 122 bis 124	(aufgehoben)	959
§ 125	Inkrafttreten	959
Stichwortverzeichnis		961

Autorenverzeichnis

Bannenberg, Prof. Dr. jur. Britta

Professorin für Kriminologie, Justus-Liebig-Universität Gießen

Bartsch, Prof. Dr. jur. Tillmann

Univ.-Prof. für Empirische Kriminologie und Strafrecht an der Georg-August-Universität Göttingen; Stellvertretender Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V.

Buckolt, Dr. jur. Oliver

Vorsitzender Richter, Landgericht Gießen

Buhr, Reinhold (bis Voraufgabe beteiligt)

Direktor des Amtsgerichts Bruchsal a. D.

Gundelach, Prof. Dr. jur. Lasse

Professor für Recht, Katholische Hochschule NRW, Strafverteidiger in Bonn

Habetha, Prof. Dr. jur. Jörg

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Freiburg, Honorarprofessor an der Universität des Saarlandes

Kern, Mark (bis Voraufgabe beteiligt)

Rechtsanwalt in Lauda-Königshofen

Kleimann, Maria

Direktorin des Amtsgerichts Neustadt am Rübenberge

Koranyi, Dr. jur. Johannes

Richter, Landgericht Bonn

Laue, Prof. Dr. jur. Christian

Rechtsanwalt und apl. Professor am Institut für Kriminologie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Linke, Dr. jur. Alexander

Richter, Landgericht Köln

Meier, Prof. Dr. jur. Bernd-Dieter,

Univ.-Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, Direktor des Kriminalwissenschaftlichen Instituts der Leibniz Universität Hannover

Remschmidt, Prof. Dr. med. Dr. phil. Helmut (bis Voraufgabe beteiligt)

Univ.-Professor (em.), Kinder-, Jugendpsychiatrie und -psychotherapie der Philipps Universität Marburg

Rössner, Prof. Dr. jur. Dieter (bis Voraufgabe beteiligt)

Univ.-Professor i. R. für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Philipps Universität Marburg, Rechtsanwalt in Tübingen

Trüg, Prof. Dr. jur. Gerson (bis Voraufgabe beteiligt)

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Freiburg, apl. Professor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br

Verrel, Prof. Dr. jur. Torsten

Univ.-Professor für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugswissenschaft, Geschäftsführender Direktor des Kriminologischen Seminars der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Weik, Dr. jur. Beate (bis Voraufgabe beteiligt)

Oberstaatsanwältin, Abteilungsleiterin bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart

Wulf, Prof. Dr. jur. Rüdiger (bis Voraufgabe beteiligt)

Honorarprofessor i. R. der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Ministerialrat a. D. – Referatsleiter „Vollzugsgestaltung“ – in der Abteilung „Justizvollzug“ im Justizministerium Baden-Württemberg